

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 885 574 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
23.12.1998 Patentblatt 1998/52

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **A47B 21/00**

(21) Anmeldenummer: 98109438.6

(22) Anmeldetag: 25.05.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
**Die Erfindernennung liegt noch nicht vor**

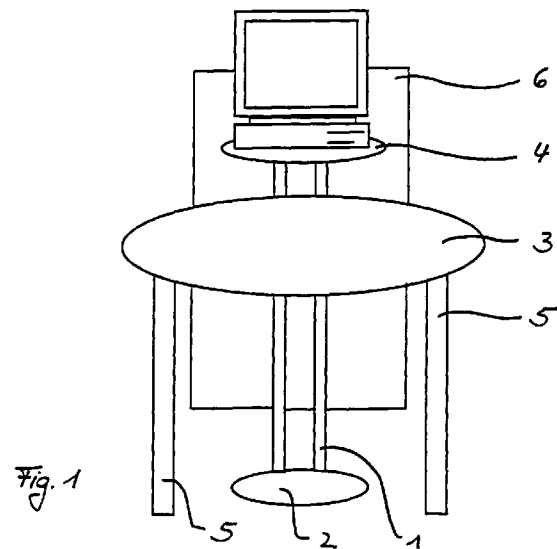
(30) Priorität: 23.05.1997 DE 19721485

(74) Vertreter:  
**Schuster, Gregor, Dipl.-Ing.  
Patentanwälte  
Schuster & Thul  
Wiederholdstrasse 10  
70174 Stuttgart (DE)**

(71) Anmelder: **ALEX LINDER GMBH  
72636 Frickenhausen (DE)**

### (54) Trägerkonstruktion für Büro-, Messe-, Banken- und Ladeneinrichtungen

(57) Es wird eine Trägerkonstruktion für Büro-, Messe-, Banken- und Ladeneinrichtungen vorgeschlagen, welche ein Fußelement, einen am Fußelement befestigten Träger und Vorrichtungen, über die Einrichtungselemente am Träger lösbar befestigbar sind, aufweist.



EP 0 885 574 A2

## Beschreibung

### Stand der Technik

Die Erfindung geht aus von einer Trägerkonstruktion für Büro-, Messe-, Banken- und Ladeneinrichtungen.

Bekannt sind derartige Trägerkonstruktionen, welche aus mehreren Elementen, beispielsweise aus einem Rahmen bestehen. An diesem Rahmen können verschiedene Einrichtungselemente, wie beispielsweise Tische, Regale oder Prospektablagen befestigt werden. Als nachteilig erweisen sich bei den aus vielen Elementen zusammengesetzten bekannten Trägerkonstruktionen die relativ hohe Aufwand bei Herstellung und Montage. Weiterhin haben die bekannten Trägerkonstruktionen im zusammengebauten Zustand ein relativ hohes Gewicht und nehmen viel Platz in Anspruch.

### Die Erfindung und ihre Vorteile

Demgegenüber hat die erfindungsgemäße Trägerkonstruktion gemäß Anspruch 1 den Vorteil, daß sie im wesentlichen nur aus einem Fußelement und einem Träger besteht. Die Trägerkonstruktion ist damit, was ihre Herstellung und ihre Montage anbelangt, wesentlich einfacher zu handhaben als bekannte Trägerkonstruktionen. Außerdem nimmt die Trägerkonstruktion im aufgebauten Zustand selbst mit mehreren an ihr befestigten Einrichtungselementen relativ wenig Raum in Anspruch. Sie wirkt daher nicht so wuchtig wie bekannte Trägerkonstruktionen. Eine mit einem Tischelement ausgestattete Trägerkonstruktion kann sowohl als Arbeitsplatz als auch für Beratungsgespräche mit Kunden dienen. Je nach Wahl der Höhe des Tischelements über dem Boden kann ein Tisch, an dem mehrere Leute Platz nehmen können, oder ein Tisch, an dem mehrere Leute stehen können, zur Verfügung gestellt werden. Da die Einrichtungselemente im wesentlichen an einem Träger befestigt werden, ist die mit Hilfe der erfindungsgemäßen Trägerkonstruktion zusammengestellte Einrichtung von mehreren Seiten zugänglich. Durch ihren schlichten und nach mehreren Seiten offenen Aufbau wirkt die Einrichtung auf Kunden einladend. Haben sich jedoch mehrere Leute an der Einrichtung eingefunden, so ist die Einrichtung durch die Leute nach außen abgegrenzt und läßt, falls weitere Kunden eintreffen, einen Abstand erwarten.

Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist der Träger in Längsrichtung eine U-Form auf und ist mit dem offenen Ende an dem Fußelement befestigt. Derartige Träger haben den Vorteil, daß sie einerseits stabil sind und andererseits wenig Platz beanspruchen.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Einrichtungselement ein Tischelement. Diese sind in Büro-, Messe- und Ladeneinrichtungen sowohl bei Arbeitsplätzen als auch bei

Beratungsplätzen für Kundengespräche von großer Bedeutung.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Tischelement im Bereich seiner Kante seitlich am Träger befestigbar. Auf diese Weise ist das Tischelement einerseits von mehreren Seiten zugänglich, andererseits steht unter dem Tischelement genügend Platz zur Befestigung weiterer Einrichtungselemente an dem Träger zur Verfügung.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ragt der Träger über das Tischelement oben hinaus. Auf diese Weise können über dem Tischelement noch weitere Einrichtungselemente angebracht werden.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist die Tischfläche des Tischelements eine ovale Form auf. Derartige Tischelemente sind besonders geeignet, wenn mehrere Leute am Tisch Platz finden sollen.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist die Tischfläche des Tischelements eine trapezartige Form auf.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind an dem Träger auf gleicher Höhe über entsprechende Rastelemente mehrere Tischelemente lösbar befestigbar. Beispielsweise können drei oder vier Tischelemente nach Art eines Kleeblattes kombiniert sein. Dies hat den Vorteil, daß bei Kundengesprächen im kleinen Kreis nur eines der Tischelemente benutzt wird, während bei Besprechungen mit mehreren Leuten mehrere Tischelemente zur Verfügung stehen.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Einrichtungselement eine Prospektablage,

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Einrichtungselement ein Regal.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Einrichtungselement ein Tischelement zum Aufstellen eines Computers. Dieses kann, was die Maße und die Höhe anbelangt, genau auf den betreffenden Computer ausgerichtet sein.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist an dem Träger über Rastelemente ein Sichtschutz lösbar befestigt. Durch einen Sichtschutz kann verhindert werden, daß Dritte einen Einblick, beispielsweise in die auf dem Tischelement befindlichen Unterlagen, erhalten.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Sichtschutz auf der vom Tischelement abgewandten Seite an dem Träger befestigt. Auf diese Weise wird die Zugänglichkeit zum Tischelement nur unwesentlich eingeschränkt.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind am Träger in verschiedenen Höhen mehrere Einrichtungselemente befestigt. So kann beispielsweise oberhalb eines Tischelements eine Konsole für einen Computer und unterhalb des Tischelements

ein Regal für zur Besprechung notwendige Unterlagen am Träger angebracht sein. Es können auch auf zwei Seiten des Trägers in gleicher Höhe Tischelemente befestigt sein. Bei der Zusammenstellung der verschiedenen Einrichtungselemente sind viele Kombinationsmöglichkeiten gegeben. Die Kombination kann an die jeweiligen Bedürfnisse speziell angepaßt werden.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist das Fußelement eine oval Form auf.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Träger im Randbereich des Fußelements am Fußelement befestigt. Auf diese Weise wird der Benutzer der Einrichtung durch das Fußelement möglichst wenig behindert.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind an der Trägerkonstruktion Mittel vorgesehen, mittels derer die Trägerkonstruktion verfahrbar ist. Dabei kann es sich beispielsweise um Kugeln, Rollen oder Walzen handeln, die auf der nach unten zum Boden weisenden Seite des Fußelements drehbar gelagert sind. Auf diese Weise kann die mit der Trägerkonstruktion ausgestattete Einrichtung einfach und schnell in ihrer Position verändert werden.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind in dem Träger Kanäle für elektrische Teile wie Leitungen, Kabelaufwickler und Steckdoseinheiten vorgesehen.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind Mittel vorgesehen, mit denen die nach mehreren Seiten offenen Einrichtungselemente verschließbar sind. Hierfür eignen sich beispielsweise Rollos.

Weitere Vorteile und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung, der Zeichnung und den Ansprüchen entnehmbar.

#### Zeichnung

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Trägerkonstruktion mit mehreren Einrichtungselementen,
- Fig. 2 eine erfindungsgemäße Trägerkonstruktion in einer Ansicht von vorne,
- Fig. 3 Trägerkonstruktion nach Fig. 2 in einer Ansicht von oben,
- Fig. 4 Trägerkonstruktion nach Fig. 3 mit einem ovalen Tischelement,
- Fig. 5 Trägerkonstruktion nach Fig. 3 mit einem trapezartigen Tischelement.

In Fig. 1 ist eine erfindungsgemäße Trägerkon-

struktion mit einem Träger 1 und einem Fußelement 2 dargestellt. An dem Träger 1 ist ein Tischelement 3 und eine Konsole 4 für einen Computer angebracht. Das Tischelement 3 ist durch zusätzliche Tischbeine 5 abgestützt. Ein Sichtschutz 6 verhindert teilweise den Einblick auf den Tisch und deckt andererseits die Trägerkonstruktion auf der dem Tischelement abgewandten Seite ab.

Fig. 2 zeigt eine erfindungsgemäße Trägerkonstruktion in einer Ansicht von vorne. Ein U-förmiger Träger 1 ist mit einem Fußelement 2 verbunden. Zur Befestigung von Einrichtungselementen weist der Träger Löcher 7 auf, in die die Elemente eingehängt werden können. An der nach unten zum Boden hin weisenden Seite des Fußelements sind Rollen 10 und eine Walze 11 drehbar gelagert.

Fig. 3 zeigt die in Fig. 2 dargestellte Trägerkonstruktion in einer Ansicht von oben. Hier ist erkennbar, daß der Träger 1 im Randbereich des ovalen Fußelements 2 angebracht ist.

In Fig. 4 ist eine erfindungsgemäße Trägerkonstruktion mit einem ovalen Tischelement 8 in einer Ansicht von oben dargestellt. Das Tischelement ist im Bereich seiner Kante an dem Träger 1 befestigt.

Fig. 5 zeigt die Trägerkonstruktion nach Fig. 2 mit einem trapezartigen Tischelement (9). Derartige Tischelemente sind insbesondere als Konsolen für Computer geeignet.

In Fig. 6 ist eine Trägerkonstruktion nach Fig. 2 dargestellt, an der in gleicher Höhe auf zwei Seiten ovale Tischelemente 12 befestigt sind.

Alle in der Beschreibung, den nachfolgenden Ansprüchen und der Zeichnung dargestellten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

#### Bezugszahlenliste

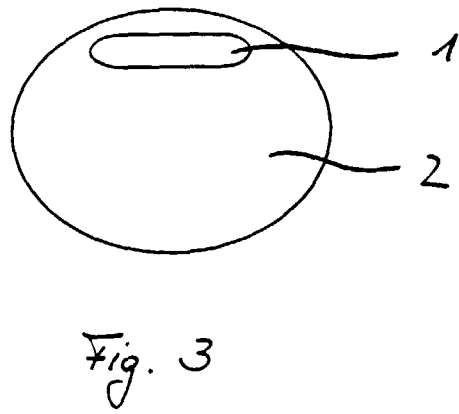
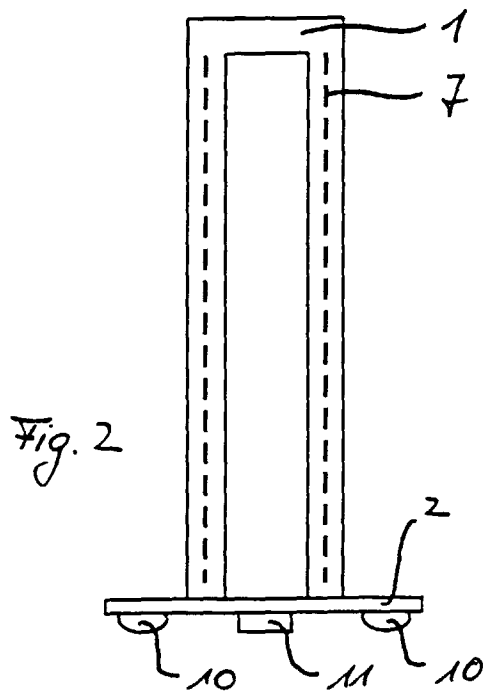
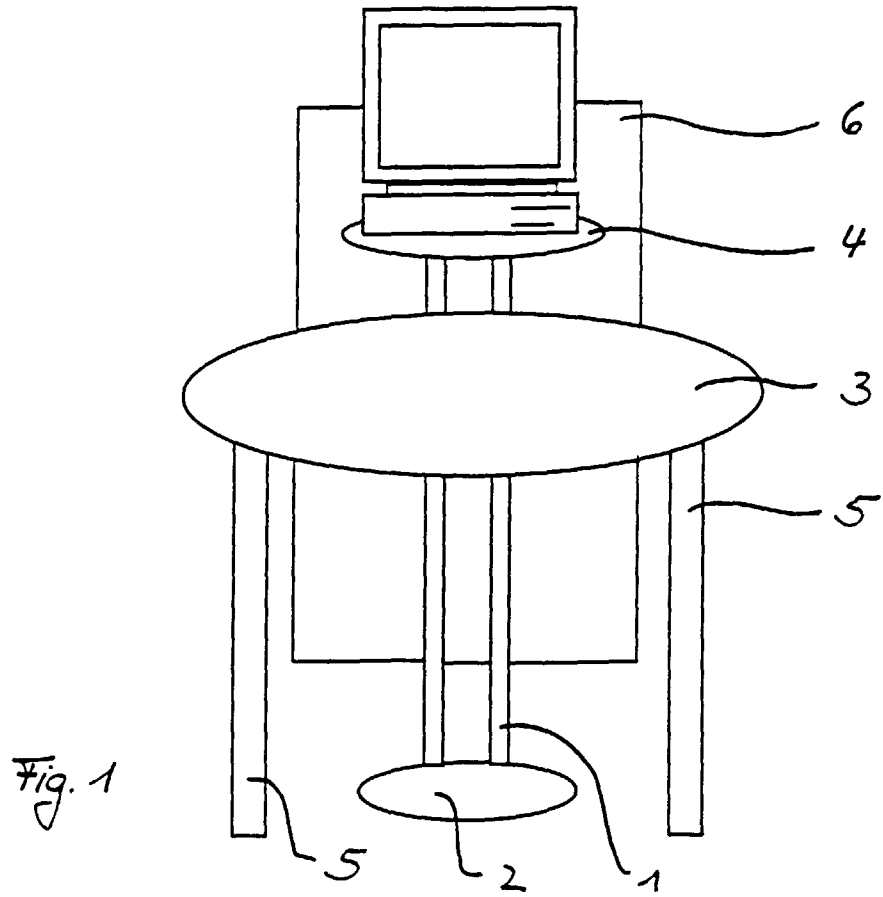
- |    |              |
|----|--------------|
| 1  | Träger       |
| 2  | Fußelement   |
| 3  | Tischelement |
| 4  | Tischelement |
| 5  | Tischbeine   |
| 6  | Sichtschutz  |
| 7  | Loch         |
| 8  | Tischelement |
| 9  | Tischelement |
| 10 | Rolle        |
| 11 | Walze        |
| 12 | Tischelement |

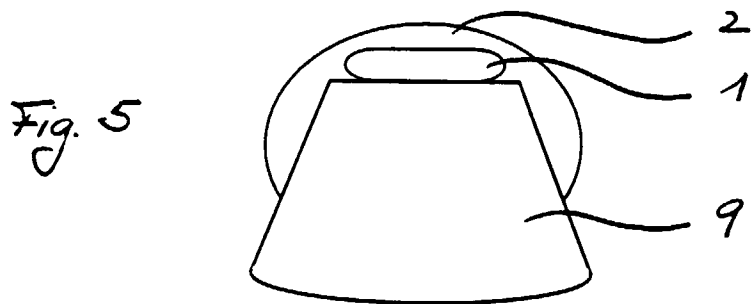
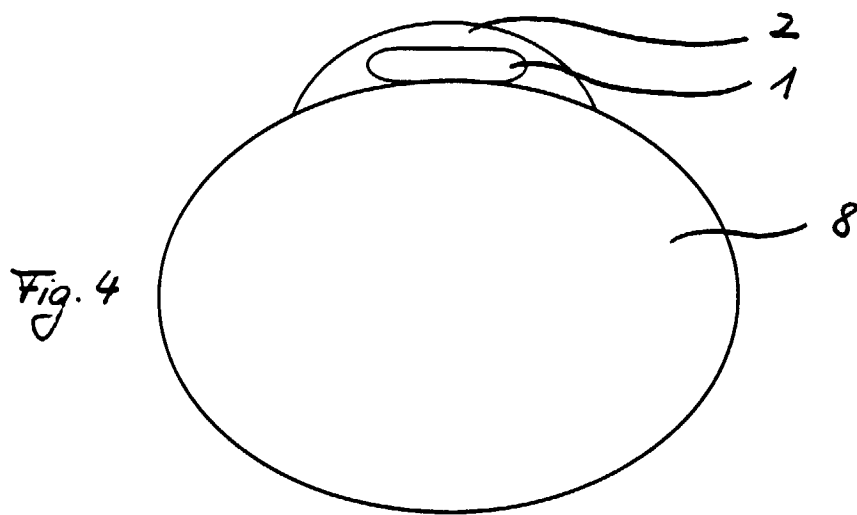
#### Patentansprüche

1. Trägerkonstruktion für Büro-, Messe-, Banken- und Ladeneinrichtungen gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

mit einem auf dem Boden aufliegenden Fuß-

- element (2),  
mit mindestens einem an dem Fußelement (2)  
befestigten nach oben weisenden Träger(1)  
und  
mit Kopplungsvorrichtungen (7) am Träger, 5  
über die ein Einrichtungselement (3, 4) mittels  
Rastelementen am Träger lösbar befestigbar  
ist.
2. Trägerkonstruktion nach Anspruch 1, dadurch 10  
gekennzeichnet, daß der Träger (1) in Längsrichtung  
eine U-Form aufweist und mit dem offenen  
Ende an dem Fußelement (2) befestigt ist.
3. Trägerkonstruktion nach Anspruch 1 oder 2, 15  
dadurch gekennzeichnet, daß das Einrichtungselement  
ein Tischelement (3) ist.
4. Trägerkonstruktion nach Anspruch 3, dadurch 20  
gekennzeichnet, daß das Tischelement (3) im  
Bereich seiner Kante seitlich am Träger (1) befestigbar  
ist.
5. Trägerkonstruktion nach Anspruch 3 oder 4, 25  
dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) über  
das Tischelement hinaus nach oben ragt.
6. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden 30  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die  
Tischfläche des Tischelements (8) eine ovale Form  
aufweist.
7. Trägerkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 35  
5, dadurch gekennzeichnet, daß die Tischfläche  
des Tischelements (9) eine trapezartige Form aufweist.
8. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden 40  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an  
dem Träger auf gleicher Höhe über entsprechende  
Rastelemente mehrere Tischelemente (3) lösbar  
befestigbar sind.
9. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden 45  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das  
Einrichtungselement eine Prospektablage ist.
10. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden 50  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das  
Einrichtungselement ein Regal ist.
11. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden 55  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das  
Einrichtungselement ein Tischelement (4) zum Aufstellen  
eines Computers ist.
12. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an  
dem Träger über Rastelemente ein Sichtschutz (6)  
lösbar befestigbar ist.
13. Trägerkonstruktion nach Anspruch 4 und 12,  
dadurch gekennzeichnet, daß der Sichtschutz (6)  
auf der vom Tischelement abgewandten Seite an  
dem Träger (1) befestigbar ist.
14. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an  
dem Träger (1) in verschiedenen Höhen mehrere  
Einrichtungselemente (3, 4) befestigbar sind.
15. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das  
Fußelement (2) eine ovale Form aufweist.
16. Trägerkonstruktion nach Anspruch 15, dadurch  
gekennzeichnet, daß der Träger (1) im Randbereich  
der Fußelements (2) an dem Fußelement  
befestigt ist.
17. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Mittel  
vorgesehen sind, mit denen die  
Trägerkonstruktion verfahrbar ist.
18. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in  
dem Träger (1) Kanäle für elektrische Teile wie  
Leitungen, Kabelaufwickler und Steckdoseneinheiten  
vorgesehen sind.
19. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß  
mehrere Trägerkonstruktionen miteinander  
verbindbar sind.
20. Trägerkonstruktion nach einem der vorhergehenden  
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Mittel  
vorgesehen sind, mit denen die nach mehreren  
Seiten offenen Einrichtungselemente verschließbar  
sind.





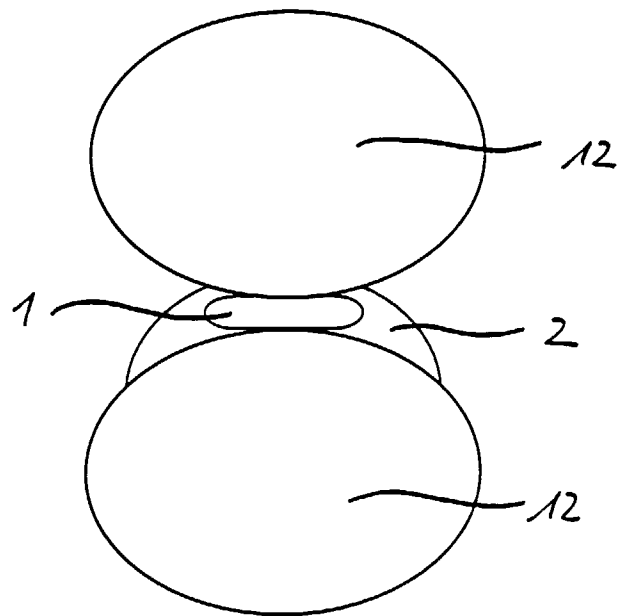


Fig. 6